



„Sonstige Tätigkeiten“: Die Teilnahmen an Wettbewerben stellen für die SchülerInnen Highlights im Musikschuljahr dar. Vor allem, wenn sie so erfolgreich sind wie die „Saxophonics“ unter der engagierten Leitung von Viola Falb vom Gemeindeverband der Musikschule Retz.

ARBEITSZEIT BESTÄTIGT

ERGEBNISSE DER STUDIE ARBEITSPLATZ MUSIKSCHULE DOKUMENTIEREN DIE WERTVOLLE ARBEIT DER MUSIKSCHULLEHRERINNEN.

Nach einem mehr als dreijährigen Prozess, der von einem eigens dafür eingerichteten Fachbeirat begleitet wurde, liegen nun das umfangreiche Datenmaterial und die damit einhergehenden Ergebnisse und Schlussfolgerungen vor. Erstmals wurden die beruflichen Tätigkeiten von MusikschullehrerInnen, wie auch das Arbeitsumfeld in Niederösterreich, umfassend dokumentiert und evaluiert.

Das sehr junge Berufsbild der MusikschullehrerInnen hat damit eine fundierte Grundlage für die weiteren Entwicklungen und steht durch die Ergebnisse auch nicht mehr unter Legitimationszwang: MusikschullehrerInnen arbeiten durchschnittlich ebenso viele Stunden wie andere Gemeindevertragsbedienstete, wenn auch der Arbeitsort und die Art der Tätigkeit variiert.

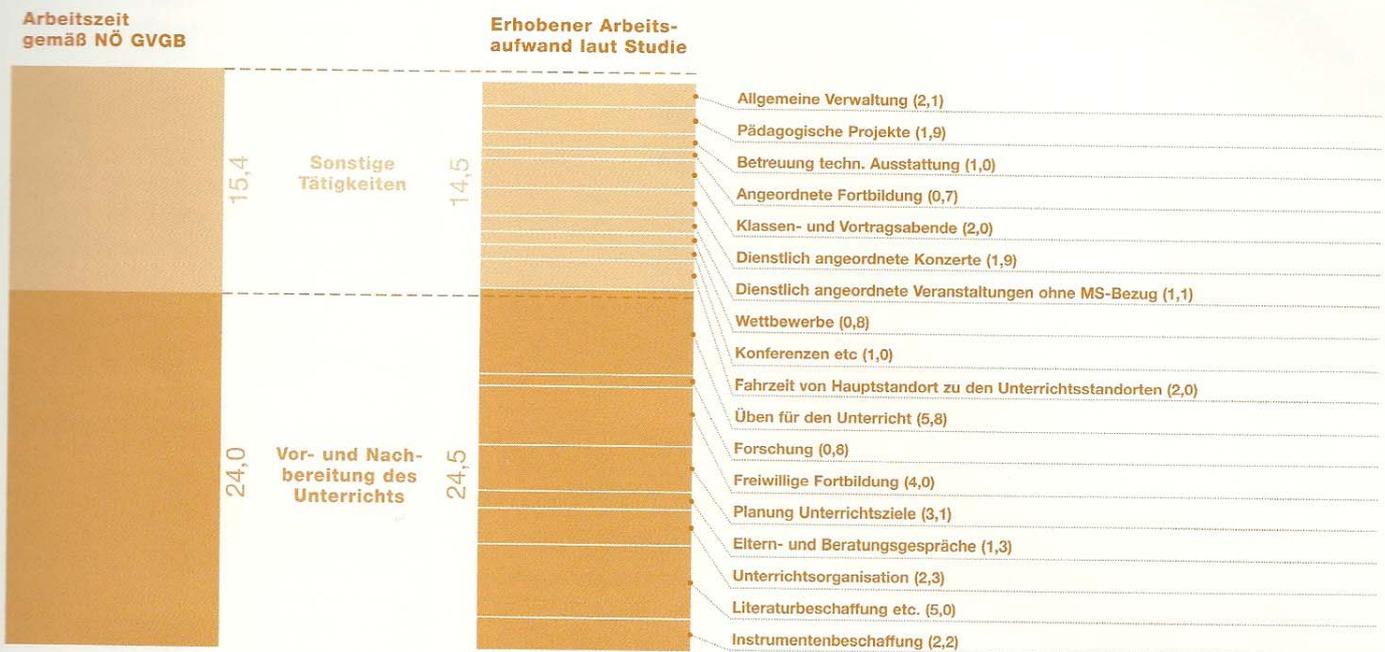
Die Studie Arbeitsplatz Musikschule setzt sich aus zwei Teilen zusammen – einem quantitativen Teil, der die einzelnen Tätigkeiten innerhalb des Berufs abbildet und erläutert, und einem qualitativen Teil, der sich mit dem Arbeitsumfeld der MusikschullehrerInnen befasst. Die gesamte Studie Arbeitsplatz Musikschule wird im Herbst 2010 vom Musikschulmanagement Niederösterreich herausgegeben, im vorliegenden Artikel sollen die Ergebnisse und Schlussfolgerungen des quantitativen Teils zusammenfassend dargestellt werden.

Startschuss für die Studie

Im Antrag zur 2. Novelle 2006 des NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes (NÖ GVBG) vom 22. Juni 2006 wurde begleitend zu den neuen Bestimmungen vereinbart, seitens des Landes eine Studie zur Evaluierung der Arbeitszeit der

MusikschullehrerInnen in Auftrag zu geben. Diese Bestimmungen sehen die Möglichkeit einer Anhebung der Lehrverpflichtung bis zu zwei Stunden durch den Dienstgeber vor, wenn die „Sonstigen Tätigkeiten“ nicht ausreichend erfüllt wurden:

§ 46 c (7) „Ergibt sich am Ende des Schuljahres, dass die sonstigen Tätigkeiten nicht im dafür vorgesehenen Ausmaß erbracht werden konnten, tritt im darauf folgenden Schuljahr eine Anhebung der Unterrichtsverpflichtung im Ausmaß der Differenz zwischen den im Rahmen der sonstigen Tätigkeiten geleisteten Stunden und den für diese Tätigkeiten nach Abs. 1 lit.c vorgesehenen Stunden ein. Die Anhebung darf bei einem vollbeschäftigten Musikschullehrer das Ausmaß von 74 Jahresstunden nicht überschreiten.“



Pro Lehrverpflichtungsstunde stehen 39,4 Minuten für Vor- und Nachbereitung sowie „sonstige Tätigkeiten“ zur Verfügung. Diese Minutenzahl ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der TeilnehmerInnen der Studie nach alten (L) und neuen (MS) Verträgen.

Infografik: Die Auswertung der Studie hat gezeigt, dass die Aufteilung der Tätigkeiten auf „Vor- und Nachbereitung“ sowie „sonstige Tätigkeiten“ im Wesentlichen mit der bestehenden Vorgabe des NÖ GVGB übereinstimmt.

Nachdem die Arbeitszeit der MusikschullehrerInnen nur zu einem bestimmten Anteil in der Musikschule erbracht wird, ein weiterer erheblicher Anteil jedoch ortsunabhängig geleistet werden kann, konnte für die Auswertung der Tätigkeiten dieses Berufsbildes ausschließlich die Dokumentation der MusikschullehrerInnen verwendet werden. Innerhalb des Fachbeirats konnte sehr rasch Übereinstimmung über die wesentlichen Tätigkeitsbereiche der MusikschullehrerInnen hergestellt werden – so auch über das berufsbezogene Üben bzw. das Ausmaß des Übens für den Unterricht.

Schlussfolgerungen der Studie

Die Aufzeichnungen in der Studie Arbeitsplatz Musikschule bestätigen im Wesentlichen die Regelung der Arbeitszeit der MusikschullehrerInnen im NÖ GVGB. Allerdings weisen sie erhebliche individuelle Unterschiede auf, die von der pädagogischen Persönlichkeit – darunter sind Motivation und Arbeitsweise zu verstehen – der Befragten abhängig sind. Die Tatsache, dass MusikschullehrerInnen ihren Dienst nicht nur an der Musikschule verrichten, erklärt das hohe Ausmaß der

Unterschiede, das weitaus größer als bei Bürobediensteten ist. So arbeiten 25% der MusikschullehrerInnen mit der höchsten Arbeitszeit fast das Doppelte wie jene 25% der MusikschullehrerInnen mit der geringsten Arbeitszeit.

Es ist dabei zu beachten, dass bei der Dokumentation der Arbeitszeit nicht nur „angeordnete“ Arbeitszeit ausgefüllt wurde, sondern ebenso Tätigkeiten, die MusikschullehrerInnen aus unterschiedlichen Gründen über das gesetzlich vorgesehene Ausmaß hinaus leisten und selbstverständlich lässt das Ausmaß der Arbeitszeit auch keinen Schluss auf die Qualität der Arbeit zu.

Interessanterweise sind diese großen Unterschiede in der Arbeitszeit unabhängig vom Alter, Geschlecht und Dienstalder LehrerInnen und auch unabhängig von Unterrichtsformen und Unterrichtsfächern. Auch wenn leichte Tendenzen bei den Unterrichtsfächern und -formen festgestellt werden konnten, sind die Unterschiede innerhalb der Kategorien immer weitaus größer als zwischen den Kategorien – beispielsweise arbeiten

SchlagwerklehrerInnen durchschnittlich tendenziell weniger als OboelehrerInnen, aber die Unterschiede der SchlagwerklehrerInnen untereinander sind um vieles größer als die Unterschiede zwischen Schlagwerk- und OboelehrerInnen.

Ebenso wie bei den MusikschullehrerInnen sind auch die Unterschiede bei den MusikschulleiterInnen erheblich. Die Regelung der Absetzstunden für LeiterInnen stimmt im wesentlichen zwar ebenfalls mit der Regelung im NÖ GVGB überein, allerdings wenden LeiterInnen an mittelgroßen Musikschulen (zwischen 150 und 300 Stunden) etwas mehr Zeit als vorgesehen auf, an kleinen und großen Musikschulen dagegen etwas weniger.

Die Unterschiede zwischen den einzelnen MusikschulleiterInnen innerhalb einer Kategorie sind jedoch wieder beträchtlich höher, als zwischen den Kategorien. Die Leiterabsetzstunden sollen in den nächsten Jahren wieder evaluiert werden, um zu überprüfen, ob die dokumentierten Unterschiede in dieser Form beibehalten werden oder ob eine Angleichung erfolgt.

Ausblick

Für das kommende Schuljahr soll von den Sozialpartnern eine Empfehlung ausgearbeitet werden, wie die Tätigkeiten der MusikschullehrerInnen in Zukunft dokumentiert werden. Die Empfehlung des Fachbeirats, die in dieser Form auch als Ergebnis und Schlussfolgerung festgehalten wurde, lautet, den administrativen Aufwand weitestgehend zu vermeiden. Aus diesem Grund sollen im Regelfall nur die „schülerbezogenen“ der Sonstigen Tätigkeiten geplant, vereinbart und – je nach Dienstgeber – auch dokumentiert werden. Dabei handelt es sich um für die Musikschule essentielle Bereiche wie beispielsweise Konzerte, Klassenabende, Projekte, Prüfungen und Wettbewerbe, d.h. Tätigkeiten, die für und mit den SchülerInnen erbracht werden und die einen ganz wesentlichen Teil der Musikschularbeit bilden.

Für die Musikschulleitung bedeutet dies in Zukunft einen erhöhten Planungsaufwand, da der Arbeitsaufwand für diese Projekte und Veranstaltungen für das gesamte Jahr gut verteilt werden muss. Insbesondere muss auf teilbeschäftigte und auch MusikschullehrerInnen, die weite Fahrtstrecken zwischen Unterrichtsstandorten erbringen, verstärkt Rücksicht genommen werden, um die gesetzlichen Regelungen erfüllen zu können. Als Ergebnis der Studie Arbeitsplatz Musikschule ist die Form der empfohlenen Dokumentation zu begrüßen, da gerade die schülerbezogenen Tätigkeiten, die zusätzlich zum wöchentlichen

Musikschulunterricht geleistet werden, den Erfolg einer Musikschule ausmachen – stellen diese doch einen ganz wesentlichen Teil der Musikschularbeit dar.

ZIELE DER STUDIE „ARBEITSPLATZ MUSIKSCHULE“:

Drei wesentliche Ziele wurden mit Durchführung der Studie über den Arbeitsplatz Musikschule verfolgt:

1. Quantitative Evaluierung der Arbeitszeiten der MusikschullehrerInnen

- Schaffung objektiver Zahlen vor dem Hintergrund der 2. Novelle 2006 des NÖ-GVVG
- Versachlichung der Diskussion über LehrerInnenarbeitszeiten

2. Qualitative Erhebung zur Optimierung des Musikschulwesens

- Arbeitsplatzzufriedenheit und Kundenzufriedenheit
- Image (Selbst- und Fremdbild der MusikschullehrerInnen)

Den Ergebnissen in diesem Punkt widmet sich eingehend die September-Ausgabe von musikinform.

3. Ausführliche Interpretation und Darstellung der Daten

Die gesamte Studie „Arbeitsplatz Musikschule“ wird im Herbst 2010 vom Musikschulmanagement Niederösterreich herausgegeben.

ERHOBENE TÄTIGKEITEN DER STUDIE „ARBEITSPLATZ MUSIKSCHULE“

Tätigkeiten gemäß NÖ GVVG § 46c Abs. 1: „Die von einem vollbeschäftigten Musikschullehrer zu erbringende Gesamtstundenanzahl pro Schuljahr beträgt 1.768 Jahresstunden und teilt sich auf in

- a) 999 Jahresstunden für die Unterrichtsverpflichtung [...];
- b) 473 Jahresstunden für die Vor- und Nachbereitung des Unterrichtes und
- c) 296 Stunden für sonstige Tätigkeiten [...].“

ZUTEILUNG DER EINZELTÄTIGKEITEN IN DER STUDIE**ad b)****Vor- und Nachbereitung des Unterrichts**

- Literaturbeschaffung, Stimme einrichten, Arrangieren, Übungserstellung, Musikzusammenstellung, Choreografie
- Instrumentenbeschaffung, Beratung, Wartung, Erstellung von Unterrichtsmaterialien
- Planung Unterrichtsziele und Analyse des Lernfortschritts
- Unterrichtsorganisation
- Eltern- und Beratungsgespräche
- Freiwillige Fortbildung
- Forschung
- Üben für den Unterricht

ad c)**Sonstige Tätigkeiten**

- Klassen- und Vortragsabende, Konzerte in der Musikschule
- Dienstlich angeordnete Konzerte und Veranstaltungen
- Pädagogische Projekte, Prüfungen, Korrepetition
- Wettbewerbe
- Konferenzen, Teambesprechungen, Fachgruppentreffen
- Angeordnete Fortbildung
- Allgemeine Verwaltung
- Betreuung der technischen Ausstattung
- Fahrtzeiten vom Hauptdienstort zu den Unterrichtsstandorten